

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-155/7

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 15.08.2016
 Aktenzeichen 20.21.00

Betreff:

Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.08.2016	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
31.08.2016	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
05.09.2016	Ortschaftsrat Schopisdorf	Vorberatung				
06.09.2016	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
07.09.2016	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
08.09.2016	Ortschaftsrat Tuheim	Vorberatung				
13.09.2016	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.09.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
19.09.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.09.2016	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
22.09.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die freiwillige Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus zum 31.12.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein zu streichen.

(Corinna Thiele)
 Fachbereichsleiterin Finanzen/Immobilienwirtschaft

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Gründungsmitglied des Fremdenverkehrsvereins Genthin e. V. und trägt, gemeinsam mit dem Landkreis Jerichower Land als Rechtsnachfolger die finanzielle Hauptlast für die Tätigkeit des Vereins. Nach dem Wegfall der seit 1993 gewährten Zuschüsse seitens der Stadt und des Landkreises, begründet sich die Finanzierungskraft lediglich auf den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen der kommunalen Mitglieder (Landkreis Jerichower Land, Einheitsgemeinde Stadt Genthin und Einheitsgemeinde Stadt Jerichow) und der Einzelmitglieder, überwiegend aus der Wirtschaft und Privatpersonen.

Durch den Wegfall der Förderungen war es angesichts der dramatisch gesunkenen Einnahmen bereits erforderlich, das Leistungsprofil des Vereins für seine Mitglieder, aber auch für die Öffentlichkeit wesentlich einzuschränken. Zur Verbesserung der Finanzsituation ist der Verein derzeit bestrebt, die Einheitsgemeinde Elbe-Parey als weiteres Mitglied zu gewinnen, mit dem Ziel, im Verein den Altkreis Genthin zusammenzuführen. Dabei versteht sich der Verein zunehmend als unmittelbarer kommunaler Partner für die Wirtschaftsförderung in den Kommunen, speziell auf dem Gebiet des Tourismus und im kulturellen Leben. So sollen die Angebote der Touristinformation in allen künftigen Mitgliedsgemeinden weiter ausgebaut werden.

Eine Aufkündigung der Mitgliedschaft der Stadt Genthin im Verein würde zwangsläufig nicht nur zu einer finanziellen Schwächung führen, sondern die Aufgabenstellung des Vereins insgesamt in Frage stellen. Sie würde letztlich auch dazu führen, dass sich der Landkreis nicht mehr an seine Erklärungen gegenüber der Stadt Genthin aus dem Jahre 1993 gebunden fühlt, was auch dessen Austritt aus dem Verein bewirken könnte. Das wiederum würde zu einer solchen Situation führen, die das Fortbestehen des Vereins insgesamt in Zweifel ziehen lässt.

Angesichts der angestrebten Entwicklung des Vereins unter den schon veränderten Bedingungen wäre die Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Genthin im Verein gleichzusetzen mit dem Ende seiner Tätigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung: 7.200 €